

1324

7. August 1956.

Wirtschaftsverhandlungen  
mit Jugoslawien.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 6. August 1956 (Beilage).

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll der dritten Zusammenkunft der gemischten schweizerisch-jugoslawischen Regierungskommission vom 18. Juli 1956 sowie die beiden Briefwechsel gleichen Datums werden genehmigt;
3. das Protokoll bezüglich der "Avance VIII" wird genehmigt und der Delegationschef wird ermächtigt, es zu unterzeichnen;
4. Das Finanz- und Zolldepartement wird ermächtigt, dem schweizerischen Bankenkonsortium gegenüber die "Avance VIII" im Betrage von 10 Millionen Franken, mit einer Laufzeit von fünf Jahren, zu garantieren;
5. den im Entwurf vorbereiteten Briefwechsel betreffend die Teil-multilateralisierung des schweizerisch-jugoslawischen Zahlungsverkehrs wird genehmigt und der Delegationschef wird ermächtigt, diesen Briefwechsel im gegebenen Zeitpunkt zu unterzeichnen;
6. eine auf den Namen des Delegationschefs, Herrn Friedrich Bauer, Vizedirektor der Handelsabteilung, lautende Vollmacht zur Unterzeichnung der unter Ziffer 2, 3, 5 hievor erwähnten Dokumente ist auszustellen.
7. Die vorgenannten Vereinbarungen sind in der eidgenössischen Gesetzessammlung nicht zu veröffentlichen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung 8), an das Politische Departement (4 Ex., 2 Ex. Kommission für Nationalisierungsentschädigungen), an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung) und an das Justiz- und Polizeidepartement (Justizabteilung).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Ch Jhu*